



**Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie (LES)
in der LEADER-Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien**

Der Verein Sächsisches Zweistromland-Ostelbien ruft im Rahmen der Umsetzung der LEADER-Entwicklungsstrategie 2023-2027 zur Einreichung von Vorhaben für folgende Fördermaßnahme auf

Nr. des Aufrufes	2024-06	1. Aufruf
LES- Handlungsfeld/- Ziel/- Teilziele	<p>Handlungsfeld: Natur und Umwelt Regionales Entwicklungsziel: 3.1. (Priorität 2) Natürliche Potenziale von Wasser, Wald und Kulturlandschaft arten- und klimaschützend durch kooperatives und themenübergreifendes Handeln in Wert setzen</p> <p>Maßnahmenswerpunkt: 3.1a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz</p> <p>Maßnahmenswerpunkt: 3.1b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</p> <p>Maßnahmenswerpunkt: 3.1c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft sowie der Siedlungsbereiche</p>	
Beschreibung	<p>Beschreibende Maßnahmenbeispiele (nicht abschließend):</p> <p>3.1a Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließen- dem Oberflächenwasser und Erosionsschutz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Maßnahmen zum Erosionsschutz und zur Verbesserung der natürlichen Wasserrückhaltefähigkeit des Bodens • Konzepte und Maßnahmen zur Hochwasservorsorge • Renaturierung und ökologische Sanierung von Fließ- und Stillgewässern • Rückbau zu Zwecken der Renaturierung <p>3.1b Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abbruch/Teilabbruch baulicher Anlagen, Flächenentsiegelung und Renaturierung öffentlicher nicht bedarfsgerechter Infrastruktur in Ortslagen • Entwicklung von Erosionsschutzvorhaben <p>3.1c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente der Natur- und Kulturlandschaft so-wie der Siedlungsbereiche</p> <ul style="list-style-type: none"> • Bauliche Anlage und Pflanzungen zur Erhaltung und Entwicklung linienhafter Landschaftselemente • Maßnahmen zum Schutz und zur Vernetzung vorhandener Biotope und Arten • Pflege und Wiederherstellung prägender Elemente der Kulturlandschaft 	
Beginn des Aufrufes	31.01.2024	
Unterlagen einzureichen bis	13.03.2024	
Qualifizierung möglich bis	27.03.2024	



<p>Unterlagen einzureichen bei</p>	<p>Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien per E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> <p>per Post auf Datenträger: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien c/o PLA.NET Sachsen GmbH Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Bitte reichen Sie die Unterlagen möglichst digital ein.</p>																																	
<p>Höhe des Budgets, das für diesen Aufruf bereitsteht</p>	<p>100.000,00 €</p>																																	
<p>Rechtsgrundlagen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • GAP- Strategieplan als die EU-EU-rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Förderperiode 2023 – 2027. • Die Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Regionalentwicklung zur Umsetzung von LEADER-Entwicklungsstrategien ab 2023 (Förderrichtlinie LEADER – FRL LEADER/2023) • LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Sächsisches Zweistromland-Ostelbien, 1. Änderung https://www.zweistromland-ostelbien.de/de/leader 																																	
<p>Fördervoraussetzungen und -bestimmungen</p>	<p>Bei dem geplanten Vorhaben handelt es sich um investive oder nicht-investive Maßnahmen. Es liegt bei investiven Maßnahmen Eigentum bzw. Verfügungsberechtigung gemäß FRL LEADER/2023 Abs. 1.5.b) vor (gilt nur bei Maßnahmen an Grundstücken und baulichen Anlagen).</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grunderwerb ist nicht förderfähig außer Vorhaben nach 3.1.a • Bei Renaturierung wird die Begrünung mit unterstützt. Dabei sind Aspekte der Siedlungsökologie und des Klimawandels zu berücksichtigen • Unterstützt werden ausschließlich Pflanzungen von heimischen Arten oder solchen mit besonderer Hitze und/oder Trockenheitsresistenz 																																	
<p>Zuwendungsempfänger und Fördersätze</p>	<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <th colspan="3" style="text-align: center;">Private und juristische Personen, Unternehmen</th> </tr> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <th style="width: 40%;">3.1a</th> <th style="width: 30%;">Nicht-investiv</th> <th style="width: 30%;">Investiv</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz</td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Fördersatz (%)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">80</td> <td style="background-color: #d9ead3;">70</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Fördermindestsumme (EUR)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">5.000</td> <td style="background-color: #d9ead3;">5.000</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">25.000</td> <td style="background-color: #d9ead3;">Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000</td> </tr> <tr style="background-color: #d9ead3;"> <th>3.1b</th> <th>Nicht-investiv</th> <th>Investiv</th> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung</td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> <td style="background-color: #d9ead3;"></td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Fördersatz (%)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">80</td> <td style="background-color: #d9ead3;">70</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Fördermindestsumme (EUR)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">5.000</td> <td style="background-color: #d9ead3;">5.000</td> </tr> <tr> <td style="background-color: #d9ead3;">Zuschussobergrenze (EUR)</td> <td style="background-color: #d9ead3;">25.000</td> <td style="background-color: #d9ead3;">Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000</td> </tr> </tbody> </table>	Private und juristische Personen, Unternehmen			3.1a	Nicht-investiv	Investiv	Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz			Fördersatz (%)	80	70	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000	3.1b	Nicht-investiv	Investiv	Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung			Fördersatz (%)	80	70	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000
Private und juristische Personen, Unternehmen																																		
3.1a	Nicht-investiv	Investiv																																
Gewässergestaltung und -sanierung sowie Renaturierung einschließlich Schutzmaßnahmen vor wild abfließendem Oberflächenwasser und Erosionsschutz																																		
Fördersatz (%)	80	70																																
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000																																
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000																																
3.1b	Nicht-investiv	Investiv																																
Rückbau baulicher Anlagen sowie Flächenentsiegelung und Renaturierung																																		
Fördersatz (%)	80	70																																
Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000																																
Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirchen/Unternehmen 30.000 Kommune 60.000																																



	3.1c Erhalt, Pflege und Entwicklung typischer oder wertvoller Strukturelemente	Nicht-investiv	Investiv
	Fördersatz (%)	80	70
	Fördermindestsumme (EUR)	5.000	5.000
	Zuschussobergrenze (EUR)	25.000	Privat/Kirchen/Unter- nehmen 30.000 Kommune 60.000
Einzureichende Unterlagen	<ul style="list-style-type: none"> • Vorhabenblatt • Anlage Selbsteinschätzung • Unterlagen/Erklärungen lt. Vorhabenblatt • Gegebenenfalls Unterlagen zur Berechnung gem. Einheitskosten Gebäude 		
Vorhabenauswahl	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt entsprechend der LEADER Entwicklungsstrategie (LES) Sächsisches Zweistromland-Ostelbien anhand der festgelegten Auswahlkriterien und im Rahmen des für diesen Aufruf bereitgestellten Budgets.</p> <p>Fristgerecht und vollständig eingereichte Vorhabenunterlagen werden vom regionalen Entscheidungsgremium (rEG) stufenweise nach Kohärenz-, Mehrwert- und Rankingkriterien geprüft. Hier wird begutachtet, ob die Grundvoraussetzungen zur Förderung und zur weiteren Bewertung des Vorhabens gegeben sind. Diese Aufgabe obliegt dem regionalen Entscheidungsgremium. Zum Zeitpunkt der Vorhabenauswahl durch das rEG müssen alle Kohärenzkriterien erfüllt sein.</p> <p>Die Mehrwertprüfung verankert nicht nur grundlegende Charakteristika des LEADER-Verfahrens, sondern greift eine Reihe von Kriterien auf, die die Resilienz (Unabhängigkeit von externen Faktoren) der Region stärken.</p> <p>Das Rankingverfahren ermittelt sowohl den Nutzen des Vorhabens als auch seinen Zielführungsgrad. Der Nutzen bemisst sich daran, in welchem Ausmaß die Region profitiert</p> <p>Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf zur Verfügung stehenden Budgets nicht berücksichtigt werden können, werden durch das rEG abgelehnt und können bei einem weiteren Aufruf zu dieser Maßnahme erneut eingereicht werden.</p>		
abschließende Vorhabenauswahl im regionalen Entscheidungs- gremium	<p>Sitzung des regionalen Entscheidungsgremiums (rEG): 15.04.2024</p> <p>Nach der Vorhabenauswahl erhält der Vorhabenträger eine schriftliche Information zur Beschlussfassung des rEG.</p>		
Antragstellung beim zuständigen Landratsamt bis	<p>Für Vorhaben mit einem positiven Votum des regionalen Entscheidungsgremiums bis zum 31.10.2024</p>		
beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Sächsisches Zweistromland- Ostelbien	<p>Das Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien erteilt Auskünfte zum Vorhabenauftrag und einzureichende Unterlagen. Für Antragsteller besteht eine Beratungspflicht in Bezug auf das konkrete Vorhaben durch das Regionalmanagement.</p> <p>Ansprechpartner: Regionalmanagement Sächsisches Zweistromland-Ostelbien Straße der Freiheit 3 04769 Mügeln OT Kemmlitz</p> <p>Tel.: +49 34362 379 900 E-Mail: post@zweistromland-ostelbien.de</p> 		